

26.03.2021

Kleine Anfrage 5241

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Schülerfahrkosten – Wieso ist die Wegstreckenentschädigung noch immer auf dem Stand von 2005?

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, den Schülerinnen und Schülern zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen im Sinne von § 97 SchulG und zurück entstehen. Dabei werden Schülerfahrkosten nur erstattet, wenn sie notwendig sind und richten sich nach der Wegstrecke zwischen dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler und der Schule. Der Schulträger entscheidet im Rahmen einer Landesverordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Der Schulträger der besuchten Schule übernimmt die Schülerfahrkosten auf Antrag unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers. Dabei ist der Bewilligungszeitraum in der Regel das Schuljahr. Nach der aktuellen Regelung beträgt die Wegstreckenentschädigung je Kilometer bei der notwendigen Benutzung eines Personenkraftwagens 0,13 Euro, bei sonstigen Kraftfahrzeugen 0,05 Euro und bei der Nutzung eines Fahrrads 0,03 Euro. Die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz trat im April 2005 in Kraft. Seitdem wurde die Wegstreckenentschädigung nicht angepasst. Die letzte Änderung der Verordnung erfolgte am 28. Mai 2020.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler haben in den vergangenen Jahren Wegstreckenentschädigung nach § 16 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz erhalten? (Bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Kommunen.)
2. Wieso wurde die Wegstreckenentschädigung nach § 16 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz nach in Kraft treten, nicht mehr angepasst?
3. Wieso gibt es keine Dynamisierungsklausel für die Wegstreckenentschädigung nach § 16 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz?
4. Inwieweit wäre es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die Benutzung des Fahrrads höher als bisher zu entschädigen, um Anreize zur Nutzung umweltgerechter Mobilität zu erhöhen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 26.03.2021/Ausgegeben: 26.03.2021